

Beispielfälle für die Höhe der Gebühren eines Gerichtsverfahrens

Stand 01.01.2021

Gerichtsgebühren für Klageverfahren mit Urteil oder Antragsverfahren mit Beschluss

Streitwert bis	Gebühren Klageverfahren	Gebühren Antragsverfahren
1.500 €	312,00 €	156,00 €
3.000 €	476,00 €	238,00 €
5.000 €	644,00 €	322,00 €
16.000 €	1.296,00 €	648,00 €
50.000 €	2.404,00 €	1.202,00 €
155.000 €	6.100,00 €	3.050,00 €

Zusätzlich werden die tatsächlich entstandenen Auslagen (zum Beispiel Zustellkosten, Zeugenent-
schädigungen, Kosten für Gutachten) in Rechnung gestellt.

Wenn ein Prozessbevollmächtigter beauftragt wurde, können zusätzlich folgende Gebühren entstehen

Streitwert bis	Gebühren Klageverfahren (Verfahrens- und Terminsgebühr)	Gebühren Antragsverfahren (Verfahrensgebühr)
1.500 €	355,60 €	203,20 €
3.000 €	621,60 €	355,20 €
5.000 €	935,20 €	534,40 €
16.000 €	2.010,40 €	1.148,80 €
50.000 €	3.581,20 €	2.046,40 €
155.000 €	5.423,60 €	3.099,20 €

Zusätzlich können noch tatsächlich entstandene Auslagen (zum Beispiel Reisekosten, Schreib-
auslagen o.ä.) anfallen. Diese Angaben stellen lediglich einen groben Anhaltspunkt dar, es können
sich im Einzelfall weitere Gebühren für den Prozessbevollmächtigten ergeben.